



# Informationen aus Berlin

**Michael Gerdes**

im Bundestag für Bottrop, Gladbeck und Dorsten

**Nr. 7 / 28. April 2017**

Die Themen der Woche

- ✓ Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen
- ✓ 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze
- ✓ Debatte zum Brexit-EU-Gipfel
- ✓ Wir sind ein Einwanderungsland
- ✓ Besuch aus Kirchhellen

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

der 1. Mai steht vor der Tür. Wir werben nicht nur an diesem Tag für mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land, im Schulterschluss mit den Gewerkschaften. Ich finde es wichtig, dass wir gemeinsam für mehr Respekt gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eintreten. Alle, die hart arbeiten, haben unseren Respekt verdient. Respekt vor ihrer Lebensleistung. Respekt dafür, dass sie unseren Wohlstand erwirtschaften. Wenig passend zum Tag der Arbeit, hat uns die Nachricht über die Aufgabe der Nadler-Produktionsstätte an der Scharnhölzstraße in Bottrop bis zum Jahr 2020 erreicht. Das ist für die Mitarbeiter und ihre Familien ein herber Schlag. Sie haben meine volle Solidarität. Deswegen habe ich die Homann Feinkost GmbH angeschrieben und an die Unternehmensleitung appelliert, ihre Entscheidung zu überdenken. Wir brauchen in unserer Region jeden einzelnen Arbeitsplatz.

In dieser Legislaturperiode fördert der Bund den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 550 Millionen Euro. Zudem erhalten die Länder die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden rund zwei Milliarden Euro bis 2018 für diesen Zweck. In dieser Woche bringt der Bundestag nun auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ein Gesetz auf den Weg, mit dem der Bund bis 2020 nochmals gut 1,1 Milliarden Euro in den Ausbau von Kinderbetreuung investiert. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen schaffen wir damit 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren. Mit diesen Mitteln wird erstmalig auch die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert. Wir verbessern zudem gezielt die Qualität der Angebote, zum Beispiel durch bessere Gesundheitsversorgung und Bewegungsförderung. Das sind gute Nachrichten für Familien.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Gerdes**

## **Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen**

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind. Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt wird und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird, zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren?

Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/11926) in 1. Lesung beraten. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

### **Längere Zurechnungszeiten steigern die Erwerbsminderungsrente**

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es damit dennoch noch weitergehende Verbesserungen.

### **Von 2024 an: Zurechnungszeit nochmal drei Jahre länger**

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich zunächst bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert werden und vor Armut geschützt werden.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Mit einem neuen Gesetz sollen Menschen, die in Zukunft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, durch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente stärker vor Armut geschützt werden. Diese wichtige sozialpolitische Maßnahme geht auf die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

## 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze

Viele Eltern kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann viel Zeit und Nerven kosten. Außerdem steigt der Bedarf an Kitaplätzen. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Weil wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unser Land gekommen sind und mehr Eltern Familie und Beruf unter einen Hut bekommen wollen, werden mehr Kita-Plätze benötigt. Denn seit 2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter, wenn ihr Kind älter als zwölf Monate ist. Deshalb wollen Bund und Länder mehr Kinderbetreuungsplätze schaffen.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408, 18/12158) beschlossen. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass die Bewilligungsfrist für die Bundesmittel um ein Jahr verlängert wird. Das entlastet Kommunen und sichert genug Zeit für eine qualitative Prüfung der Förderanträge.

Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Kita-Plätze bereitzustellen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

### Zum Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind bereits durch das Dritte Investitionsprogramm 550 Millionen in den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden. Zusätzlich erhalten die Länder durch den Wegfall des Betreuungsgeldes die frei werdenden Mittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Bereich Kinderbetreuung. Außerdem beteiligt sich der Bund aktuell jährlich mit knapp 1 Milliarde Euro an den Betriebskosten und unterstützt die Kommunen mit Bundesprogrammen, wie „Sprach-Kitas“ (Sprachförderung) und „KitaPlus“ (Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten).

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 sowie dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschaffen. Und zwar auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Seither wurde der Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen enorm vorangebracht.

Als die Investitionsprogramme im Jahr 2008 starteten, besuchten 17,6 Prozent der unter Dreijährigen Kinder bundesweit eine Kindertagesbetreuungseinrichtung. Im Jahr 2016 hatte sich die Betreuungsquote mit 32,7 Prozent fast verdoppelt. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 zeigen, dass sich 43,2 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Von den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter wurden im März 2015 95,3 Prozent der Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Mit einem neuen Gesetz wird der Ausbau der Kinderbetreuung um zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze ermöglicht. Sie sollen für unter Dreijährige und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten. Dafür investiert der Bund 1,126 Milliarden Euro. Die positive Entwicklung in der Kinderbetreuung ist ein echter Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, die sich dafür seit mehr als zehn Jahren stark macht.

## **Debatte zum Brexit-EU-Gipfel**

Es wird ernst: Ende März hat das Vereinigte Königreich offiziell einen Antrag auf Austritt aus der Europäischen Union gestellt. Die nächsten zwei Jahre drohen schwierige Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit.

Die Regierungschefs der 27 verbliebenen EU-Länder treffen sich am Samstag in Brüssel zu einem ‚Brexit‘-Gipfel, um Verhandlungslinien zu beraten. Am Donnerstagmorgen gab Kanzlerin Angela Merkel (CDU) aus diesem Anlass eine Regierungserklärung ab. Im Anschluss sprach SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. In seiner Rede mahnte Oppermann zu „fairen Verhandlungen“ mit Großbritannien – das seien wir vor allem den jungen Briten schuldig, die mehrheitlich für einen EU-Verbleib gestimmt hätten. Er bekräftigte aber auch: „Die EU ist eine Solidargemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Wer austritt, kann nicht nur die Vorteile mitnehmen. Das muss klar sein, sonst leisten wir Beihilfe zum Zerfall der Europäischen Union.“

Oppermann ging insbesondere auf die politischen Situationen in Frankreich und der Türkei ein. Mit Blick auf die anstehende Stichwahl zwischen den Präsidentschaftskandidaten Macron und Le Pen hofft Oppermann auf einen Wahlsieg des überzeugten Europäers Macron: „Wenn er gewinnt, ist das auch eine große Chance für Europa. Aber die müssen wir dann auch nutzen. Denn es ist vielleicht die letzte Gelegenheit, die Mehrheit des französischen Volkes davon zu überzeugen, dass ein solidarisches Europa gut für Frankreich ist.“

Für Europa lohne es sich zu kämpfen. Und damit Europa für alle ein Erfolgsprojekt bleibe, müsse endlich mehr für Wachstum und Beschäftigung gerade in Südeuropa getan werden. Die Sozialdemokraten setzen sich seit Langem für einen konsequenteren Kampf gegen soziale Ungerechtigkeiten und gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit im Süden ein.

### **Den demokratischen Kräften in der Türkei helfen**

Die Präsidentschaftswahlen in Frankreich hätten gezeigt, wie gespalten viele westliche Länder in diesen Tagen sind. In den USA, Polen und Großbritannien, aber auch der Türkei ziehe sich die Spaltung quer durch die Gesellschaft, sagte Oppermann. Er beklagte, dass die demokratische Opposition in der Türkei das Referendum so knapp verloren hat. Aber, so der SPD-Fraktionschef: „23 Millionen Türcinnen und Türken haben für die Demokratie gestimmt – und das trotz Drohungen und Einschüchterungen, trotz einer geknebelten Presse. Wir dürfen diese Menschen nicht allein lassen.“

Angesichts Erdogans Vorgehen müsse die Bundesregierung klar machen: Wirtschaftliche Zugeständnisse an die Türkei kann es nur geben, „wenn Zug um Zug die inhaftierten Journalisten und politischen Gefangenen freigelassen werden, und nur, wenn Zug um Zug Demokratie und politische Freiheiten wieder in Kraft gesetzt werden!“

Oppermann machte ganz deutlich, worauf es jetzt ankommt: nämlich nicht von EU-Seite die Tür zu einem Beitritt der Türkei zuzuschlagen. Oppermann: „Das ist doch genau das, worauf Erdogan wartet: dass er die Schuld für den Abbruch der Verhandlungen uns Europäern in die Schuhe schieben kann.“ Klar sei, wenn Erdogan die Todesstrafe einführe, dann beende er die Beitrittsverhandlungen. Deshalb, so Oppermann: „Nicht wir schlagen der Türkei die Tür nach Europa zu, sondern es ist allein Erdogan, der die Türkei aus Europa wegführt, der die Türkei wegführt von den europäischen Werten.“

### **Der Doppelpass bleibt!**

Eine klare Absage erteilte der SPD-Fraktionsvorsitzende Forderungen aus der CDU/CSU-Fraktion, den Doppelpass wieder abzuschaffen: „Wir haben gemeinsam in dieser Koalition die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder eingeführt. Wir wollen diesen jungen Menschen damit signalisieren: Ihr gehört zu uns!“ Mit der Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft würde jungen Menschen jedoch signalisiert: Ihr seid keine richtigen Deutschen.

Oppermann ganz deutlich: „Wer in diese trübe Vergangenheit zurückgehen will, der wird auf den entschiedenen Widerstand meiner Fraktion treffen! Wir werden es nicht zulassen, dass auf dem Rücken dieser jungen Leute Wahlkampf um die Stimmen am rechten Rand gemacht wird.“

## **Wir sind ein Einwanderungsland**

Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betroffen sein. Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die deutsche Wirtschaft und die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen. Allein in den nächsten zehn Jahren verliert Deutschland mehr als sechs Millionen Erwerbstätige. Mit mehr als 50 Aufenthaltstiteln und intransparenten Entscheidungsverfahren spricht unser bisheriges Einwanderungsrecht jedoch sehr wenig dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland an.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte aufgrund dessen bereits im November einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz präsentiert. Herzstück des SPD-Konzepts ist ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, um gut ausgebildete Fachkräfte ins Land zu holen.

Auf einer Fachkonferenz am Mittwoch im Berliner Reichstagsgebäude hat SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann den Gesetzentwurf mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, NGOs, Ministerien, Stiftungen und Gewerkschaften erörtert. Als Diskussionspartner standen Oppermann dabei die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) und der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) zur Seite.

Oppermann warnte: „Wir stehen vor einem dramatischen Fachkräftemangel. Schon jetzt haben wir eine Million offene Stellen in Deutschland, die nicht besetzt werden können.“ Deshalb sei qualifizierte Einwanderung dringend nötig. „Deutschland ist ein Einwanderungsland!“

### **Die Bevölkerung mitnehmen**

Es nütze aber nichts, dass ein solches Projekt mit der „Brechtstange“ durchgesetzt werde, sagte Oppermann. Alle Teile der Bevölkerung müssten mitgenommen werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Extremisten und Verängstigte die Stimmung in der Bevölkerung kaputt machten. Oppermann: „Wir können nicht einfach so ein Einwanderungsgesetz in die Landschaft stellen“.

Es sei wichtig, Einwanderung von Asyl zu unterscheiden. Asyl brauchen Schutzsuchende, dabei geht es um einen humanitären Ansatz, dem es gerecht zu werden gelte. Einwanderung braucht der Staat. Dabei geht es um legitime wirtschaftliche Interessen. Das Punktesystem des Gesetzentwurfs sei eine geeignete Grundlage für eine geordnete Einwanderungspolitik, die die Gesellschaft mitnehme und allen Interessen zugutekomme. Das System soll auch für Nicht-Akademiker offen sein.

### **Breiter Konsens für ein Einwanderungsgesetz**

Der frühere Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) betonte, es gebe inzwischen einen breiten Konsens für ein solches Gesetz. Die Situation sei nicht vergleichbar mit der vor mehr als 15 Jahren, als die Kommission für Migrationsfragen unter der rot-grünen Bundesregierung ihre Beschlüsse vorgelegt habe. Damals habe es vor allem in der Union einen „Wahrnehmungsverlust“ gegeben. CDU und CSU hätten es abgelehnt, Deutschland als Einwanderungsland zu bezeichnen.

Er würdigte die Arbeit der Kommission. Diese habe etwa zu Reformen beim Staatsbürgerschaftsrecht geführt. Den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion bezeichnete Schily als „klug, seriös und pragmatisch“.

Die ehemalige Vorsitzende der Kommission für Migrationsfragen Rita Süssmuth (CDU) betonte, es sei höchste Zeit für ein solches Gesetz. Sie hoffe, dass dies endlich in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden könne. Es gebe einen breiten Konsens, und es müssten nun politische Entscheidungen fallen.

Nach der Diskussionsrunde mit Süssmuth, Schily und Oppermann gliederte sich die Konferenz in drei Foren auf: „Lernen vom Einwanderungsland Kanada“, „Ein modernes Einwanderungsgesetz vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und Entwicklungspolitik“ und „Arbeitsmigration steuern – Reformvorschläge für ein deutsches Einwanderungsgesetz“. Die Fachforen wurden von den SPD-Abgeordneten Karamba Diaby, Matthias Bartke und Josip Juratovic begleitet.

## Besuch aus Kirchhellen



Der Abschlussjahrgang der Hauptschule Kirchhellen weilte diese Woche auf Klassenfahrt in Berlin. Am späten Dienstagnachmittag (25. April) stand der Besuch des Bundestages auf dem Programm. Michael Gerdes kam direkt aus der Fraktionssitzung zur Gruppe und schilderte den Schülern seinen Tagesablauf. Als Geschenk an die jungen Besucher hatte er das Fundament seiner politischen Arbeit im Gepäck: das Grundgesetz.

### Kontakt / Impressum

V.i.S.d.P. Michael Gerdes

in Berlin

Michael Gerdes, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030-227 73663  
Fax 030-227 76493  
michael.gerdes@bundestag.de

[www.michaelgerdes-mdb.de](http://www.michaelgerdes-mdb.de)

[www.facebook.com/michaelgerdesmdb](https://www.facebook.com/michaelgerdesmdb)

im Wahlkreis

Michael Gerdes, MdB  
Osterfelder Str. 23  
46236 Bottrop  
Telefon 02041-186421  
Fax 02041-21228  
michael.gerdes@wk.bundestag.de